Zu veröffentlichen im „Bitburger Landboten“ Nr. 19/2023 am 13.05.2023

Stadt Kyllburg

Bekanntmachung

Bebauungsplan Teilgebiet “Beim Schodenbrunnen“ – 2. Änderung der Stadt Kyllburg

- Bekanntmachung der Planänderung/Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 13 Abs. 3 Nr. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

Der Stadtrat Kyllburg hat bereits am 15.11.2022 beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Beim Schodenbrunnen“ durchzuführen. Der Beschluss der Planänderung mit Abgrenzung des die Änderung betreffenden räumlichen Geltungsbereichs wurde mit Veröffentlichung vom 21.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Kyllburg, Flur 2, Nr. 545, 546, 547, 548, 568 und ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt. Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 306), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, eingesehen werden.

Die Planänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird hier von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Grundsätzliches Ziel der Planänderung:
Grund des Planänderungsverfahrens ist es, einen Teilbereich des ursprünglich als Mischgebiet vorgesehenen Bereiches in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenresidenz (SO Seniorenresidenz)“ zur Realisierung eines Vorhabens zu ändern.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Beim Schodenbrunnen“ bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen, Begründung liegt nunmehr gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit

vom **23.05.2023** bis einschließlich **28.06.2023**

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 306), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern bzw. Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung vorbringen. Über den Inhalt des Änderungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - *www.bitburgerland.de* unter: *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zu der Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 23.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 28.04.2023

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
In Vertretung:
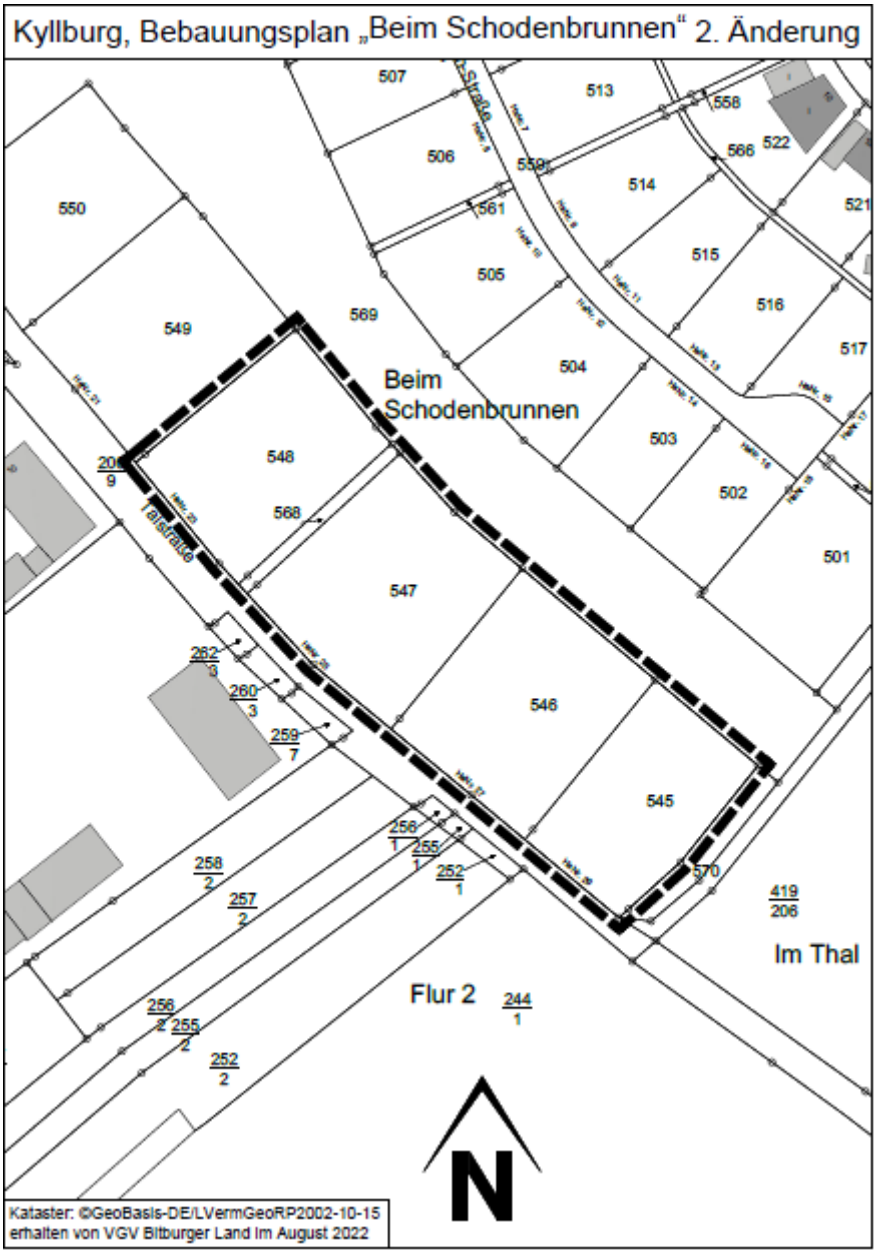
Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter